

Bezirksamt Pankow von
Abt. Jugend und Facility Management
Bezirksstadträtin

Berlin, 04.11.0111
App.: 7300
Fax: 7816

Herr Bezirksverordneter Torsten Hofer, Fraktion der SPD
über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

über

den Bezirksbürgermeister

**Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. KA-0001/VII vom 28.10.2011
hier: Familie und Beruf – Regelung für Geschwisterkinder in Pankower Kitas**

Das Bezirksamt antwortet wie folgt:

Zu 1. Warum werden für Geschwisterkinder keine Plätze reserviert?

Im Land Berlin erhalten Kinder mit einem Bedarf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege.

Das Jugendamt erstellt nach Antragstellung durch die Eltern und erfolgter Bedarfsprüfung einen Gutschein. Dieser hat die Funktion eines rechtsgültigen Bescheides und enthält Angaben über Art und Umfang des festgestellten Anspruchs und kann bei jedem Träger einer Tageseinrichtung, der mit dem Land Berlin eine Finanzierungsvereinbarung abgeschlossen hat, eingelöst werden. Für einen Kindertagespflegeplatz wird der Gutschein beim zuständigen Jugendamt eingereicht.

Mit dem Gutschein für eine Neuaufnahme schließen die Eltern mit einem Träger ihrer Wahl einen privatrechtlichen Betreuungsvertrag ab. Somit sind Eltern und Träger Vertragspartner. Das Jugendamt hat keinen Einfluß auf die Vergabepaxis der Kindertageseinrichtungen. Das trifft auch auf die Kita - Eigenbetriebe zu.

Nach Kenntnis des Jugendamtes sind Kindertageseinrichtungen bemüht, Geschwisterkinder in ihre Einrichtung aufzunehmen.

Zu 2. Ist eine Aufstockung der Kitaplätze für eine Übergangszeit bis zum August möglich?

Die Träger von Kindertageseinrichtungen erhalten für ihre Einrichtungen eine Betriebserlaubnis für eine bestimmte Platzkapazität von der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Die Auslastung der Kapazität ist von verschiedenen Faktoren abhängig, z.B. der inhaltlichen Konzeption, des Aufnahmealters der Kinder, des vorhandenen Personals oder auch befristeter Baumaßnahmen. Über die Auslastung der Platzkapazität entscheidet der Träger eigenverantwortlich und hat bei

Vorliegen entsprechender Voraussetzung auch auf Antrag die Möglichkeit ggf. Platzkapazitäten zu erhöhen.

Zu 3. Welche anderen Möglichkeiten sieht das Bezirksamt, um den betroffenen Müttern in ihrer konkreten Situation zu helfen?

Bezüglich der Gültigkeit von Gutscheinen hat das Jugendamt Pankow eine unkomplizierte Regelung im Interesse der Eltern getroffen. Falls vor Ablauf der Frist kein Kitaplatz gefunden wurde, wird ein neuer Gutschein ohne erneutes Bedarfsfeststellungsverfahren erteilt.

Die Kitaplatzsituation im Bezirk Pankow ist seit Beginn des sogenannten "Kita"-Jahres wieder angespannt.

Unterstützung bei der Platzsuche erteilt das Jugendamt unter cornelia.steinert@ba-pankow.verwalt-berlin.de.

Mit freundlichen Grüßen

Christine Keil